

FAQ zu den iPads und der Einbindung:
- Stand 01/2025 ohne verwaltete Apple-IDs –

Direkte Fragen können Sie an henning.zehrt@gymbu.de (Leitung technische iPad-Einbindung) und johannes.weinert@gymbu.de (Koordination Technik/ Digitalisierung) stellen.

Derzeit werden nicht alle Kosteneinsparungen für die Eltern genutzt, die sich aus der Anschaffung der teuren iPads ergeben könnten (z.B. Einzellizenzen statt Schullizenzen).

Es ist nicht in allen Fällen möglich, die Schullizenzen zu nutzen, da es sich dabei nicht nur um eine Kosten- sondern auch um eine Rechtsfrage handelt.

Wie ist der Prozess geregelt, wenn ein iPad in der unterrichtsfreien Zeit (nachmittags oder am Wochenende oder in den Ferien) verlustig geht oder gestohlen wird? Gibt es eine Möglichkeit, das iPad zu finden, bevor man sich an Versicherungen wendet?

Was ist, wenn die individuellen Versicherungen dann nicht leisten? Wer trägt das erhöhte Risiko aus diesen teils technisch bedingten Einschränkungen?

Nach der erfolgreichen Einbindung der iPads kann die Funktion "Wo ist" zum Orten der iPads wieder aktiviert werden, wenn die Anmeldung über eine persönliche Apple-ID erfolgt.

Wozu wurden so viele Apps installiert? Kann eine Übersicht erstellt werden, welche Apps wozu bzw. in welchem Fach genutzt werden?

Die Apps resultieren gegenwärtig aus den Wünschen der Fachgruppen. Aus der Verwaltungssoftware kann nicht gesteuert werden, welche App an welcher Stelle auf dem iPad angeordnet ist und entsprechend leider keinerlei Gruppierung in Ordner (bspw. nach Fächern benannt) vorgenommen werden.

Wo ist der private Bereich auf den iPads, den nur die Eigentümer mit ihren privaten Apple IDs nutzen können? Und wie kommen die Schüler dann wieder in die Schulwelt zurück?

In diesem Sinne gibt es keine zwei getrennten Bereiche. Das iPad an sich und auch die installierten Apps sowie alle Dateien sind innerhalb wie außerhalb der Schule und des schulischen (WLAN-)Netzes dieselben.

In diesem Sinne gibt es auch keinen wirklich privaten Bereich. Hier kann nur darauf verwiesen werden, dass in der Schule auch per Classroom immer nur diejenigen Inhalte gesehen werden können, die auch die Schüler/innen gerade auf ihrem Gerät sehen.

Öffnen sie im Unterricht private Fotos oder Nachrichten, muss ihnen klar sein, dass auf den Kollegiumsgeräten hiervon eine Miniatur sichtbar wird. Öffnen sie diese jedoch nicht, besteht keinerlei Zugriffsmöglichkeit zu privaten Inhalten.

Es ist ausdrücklich nicht möglich, dass Kolleg/innen oder Administrator/innen private Inhalte der Schüler/innen einsehen (Mails, Fotos, Chatverläufe, etc.), wenn diese Apps nicht in einem Unterrichtskontext (also bei laufender "Überwachung") von den Schüler/innen selbst geöffnet werden.

Kann die Bildschirmzeitkontrolle über den Familienaccount oder lokal am Gerät nach der Einbindung wieder eingerichtet werden?

Nach der erfolgreichen Einbindung der iPads kann durch die erneute Anmeldung mit einer privaten Apple-ID auf dem jeweiligen Gerät die ggf. konfigurierte Familienfreigabe wieder voll ausgestaltet werden.

Andernfalls können Einstellungen zur Bildschirmzeit-Begrenzung lokal am Gerät vorgenommen werden:

Unter Einstellungen > Bildschirmzeit können Einschränkungen bspw. für Zeitlimits einzelner Apps angelegt werden, die alternativ auch über die Familienfreigabe und eine von den Eltern verwalteten ID ihrer Kinder geregelt werden können. Diese lokalen Einstellungen können von den Eltern mit einem eigenen Code gesichert werden, sodass es den Kindern bei Unkenntnis dieses Codes auch bei Verzicht auf die Familienfreigabe (Cloudlösung) unmöglich ist, die vorgenommenen Einschränkungen zu umgehen oder die Bildschirmbeschränkungen zu verlassen.

Wir bitten im Interesse unserer schulischen Arbeit jedoch bei allen Varianten darum, den Schüler/innen insgesamt eine ausreichend hohe Bildschirmzeit einzuräumen, sodass sie den Schultag über das iPad nutzen können und auf die Einschränkung von unterrichtlich relevanten Apps (GoodNotes, GeoGebra, etc.) zu verzichten.

Wird die für die Nutzung des Englisch-Lehrwerks von Klett notwendige "Klett.lernen" App über das MDM eingepflegt?

Ja. Im Zuge der Einbindung der Geräte Ihrer Kinder in unser schulisches MDM wird eine Vielzahl von Apps auf die Geräte ausgerollt.

Hierzu zählt neben dem Notizprogramm "GoodNotes" unter anderem auch die App "Klett Lernen", die die eBooks des Klett-Verlags abbildet.

Die Lizenzen eines solchen eBooks erfolgen in der Regel über die Homepage des Verlags <https://www.klett.de>.

Der Kauf dieses eBooks erfolgt dabei direkt über einen bei klett.de registrierten Account. Auf diese Weise wird der Lizenzschlüssel automatisch mit dem Account verknüpft und das entsprechende eBook bei Anmeldung in der KlettLernen-App mit demselben Account automatisch in die App geladen.

Der Verlag selbst bietet auf seiner Website unter der Adresse <https://www.klett.de/inhalt/ebook/154849> ebenfalls zahlreiche Anleitungen und teils Erklärvideos, wie mit eBooks und entsprechenden Schlüsseln verfahren werden kann.

Wie ist in der schulfreien Zeit eine Nutzung des iCloud-Services und des Appstores mit der privaten Apple ID möglich?

Diese Dienste können auch während der Schulzeit selbst genutzt werden.

Die Voraussetzung ist, dass in den Einstellungen die Anmeldung mit einer privaten Apple-ID erfolgt, welche über die Familienfreigabe ggf. von den Eltern verwaltet und gesteuert werden kann.

Muss ich mein iPad bereits zurücksetzen, bevor ich es abgebe?

Nein, dies ist nicht erforderlich. Wenn wir die iPads in unser schuleigenes MDM integrieren, müssen wir sie ohnehin einmal zurücksetzen. Dieser Schritt muss im Vorfeld nicht eigenständig erledigt werden.

Selbstverständlich haben wir auch in diesem Fall keinerlei Zugriff auf gespeicherte persönliche Dateien auf dem iPad.

Jedoch darf das iPad bei der Abgabe zum Einbinden nicht mit einem Code gesichert oder mit eingeschalteter Aktivierungssperre versehen sein.

Sind meine Daten nach dem Zurücksetzen wieder verfügbar?

Nein. Wenn die iPads von uns zurückgegeben werden, wurden sie gänzlich auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt. Dies bedeutet, dass alle bis dahin gespeicherten Daten vollständig gelöscht wurden und auch sämtliche Einstellungen in den Originalzustand zurückgesetzt wurden. Ebenfalls heißt dies, dass alle im Vorfeld bereits installierten Apps wieder deinstalliert und durch das App-Paket der Schule ersetzt wurden.

Wie kann ich meine Daten sichern, um sie hinterher weiter zu verwenden?

Am einfachsten ist es, von privaten Daten eine Kopie an einem Speicherort außerhalb des iPads abzulegen, also bspw. in einer Cloud oder aber auf iServ in den eigenen Dateien. Diese Dateien können dann nach dem Zurücksetzen des iPads wieder abgerufen und so bestehende Dokumente wiederhergestellt werden.

Sollten im Vorfeld der Einbindung über eine private Apple-ID Apps gekauft worden sein, bleiben diese im AppStore unter der zum Kauf verwendeten Apple-ID hinterlegt, sodass diese Apps problemlos erneut heruntergeladen und die einmal erworbene Lizenz weiter genutzt werden kann.

Wie kann ich meine Notizbücher aus GoodNotes sichern, sodass ich sie hinterher weiter bearbeiten kann?

Hierzu wird zunächst ein beliebiges Notizbuch in GoodNotes geöffnet, welches gespeichert werden soll. In diesem wird dann auf das Export-Symbol (ein nach oben zeigender Pfeil, in der Regel am oberen Bildschirmrand) gewählt und der Eintrag "Alle exportieren" gewählt, sodass alle Seiten des Notizbuchs erfasst werden.

Im nachfolgenden Exportdialog wird als Dateiformat "GoodNotes" (anstelle eines PDF oder eines JPEG) gewählt. Nachfolgend kann auf "Exportieren" geklickt und im nun erscheinenden Fenster bspw. auf "In Dateien sichern" gewählt werden.

Sollte die iServ-App mit der Dateien-App verknüpft worden sein, wird nun automatisch in der linken Seite der Speicherort "iServ" sichtbar, sodass die exportierten Notizbücher komfortabel in den iServ-Dateien gesichert und nachfolgend von dort aus auch wiederhergestellt werden können.

Kann am iPad ein AirTag befestigt werden, um eine Möglichkeit zu schaffen, das iPad zu orten?

Es ist möglich, bei Apple einen AirTag zu erwerben und physisch mit dem iPad zu verbinden. Auf diese Weise kann man den AirTag per GPS bspw. über die „Wo ist“-App auf einem privaten iPad oder iPhone oder auch über das Internet unter iCloud.com orten und so den Standort des iPads eingrenzen.

Im Falle eines wirklichen Diebstahls ist diese Methode aber nur wenig praktikabel, da sich der AirTag problemlos wieder vom iPad entfernen lässt, was eine Ortung erschwert. Diese Option liefert also nicht die gleiche Sicherheit wie das Orten über das integrierte GPS-Modul und „Wo ist“, die jedoch mit schulischen IDs nicht genutzt werden kann.

Ist angedacht, "moodle" als Lernplattform einzurichten?

Nein, dies ist nicht angedacht.

Die notwendigen Funktionalitäten, die Moodle böte, können wir in weiten Teilen auch über unsere Systeme und iServ abdecken.

Die iPads werden in Classroom und im Unterricht sehr schnell als "offline" angezeigt, wenn sie ausgehen oder wenn man Bluetooth nicht eingeschaltet hat.

Das ist korrekt.

Bislang haben wir möglichst wenig Richtlinien auf den Geräten der Kinder installiert, die bspw. das Deaktivieren des WLANs, von Bluetooth oder des Bildschirms an sich nach einer gewissen Zeit verbieten.

Dieser Prozess wird fortwährend evaluiert, sodass wir bei einer Häufung der Fälle, in denen sich die Schüler/innen auf den o. g. Wegen aktiv der Kontrolle durch „Classroom“ entziehen wollen, gegensteuern und bspw. auch die Verbindungen zu sogenannten persönlichen Hotspots verbieten können.

Können analoge Zettel fotografiert werden, um die digitalen Ordner in GoodNotes vollständig zu haben?

Diese Entscheidung obliegt den jeweiligen Fachgruppen für ihren Unterricht. Während einige Fachgruppen vollständig auf digitale Mappenführung setzen, haben sich andere bewusst für das analoge Arbeiten auf Papier ausgesprochen, insbesondere die (Fremd-)Sprachen. Da weiterhin auch Klausuren „klassisch“ geschrieben werden, kann es durchaus sinnvoll sein, auch im Unterricht das Verfassen von längeren Texten auf Papier beizubehalten.

Können zuhause vergessene iPads noch in die Schule gebracht werden?

Uns ist bewusst, dass ein vergessenes iPad die Mitarbeit am gesamten Schultag blockiert und nicht nur, wie bspw. ein vergessenes Buch, in einem Fach bzw. einer einzelnen Stunde. Dennoch bitten wir um Verständnis, dass das Betreten des Schulgebäudes von schulfremden Personen auch zum Nachtragen von Arbeitsmaterialien nicht pauschal genehmigt werden kann.

Existiert die Möglichkeit, eine Blacklist einzurichten, die bestimmte Internetseiten zentral sperrt?

Ja. Unser iServ unterstützt ein solches System, sodass für alle Geräte, die über das WLAN oder verkabelt auf das Internet zugreifen, bestimmte Seiten nicht erreichen können.

Diese Liste wird fortwährend überprüft und laufend ergänzt.